

Familienpolitische Analyse des Koalitionsvertrages

von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

„Mehr Fortschritt wagen
Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“



Deutscher
Familienverband

www.deutscher-familienverband.de

Inhaltsverzeichnis:

1. Gesamteindruck: Steht Familie im Mittelpunkt und wo will die neue Bundesregierung ihre Schwerpunkte setzen?

Seite 2

2. Wie soll eine gute Politik für Familien und Kinder durchgesetzt werden? Bekennt sich die Ampel zu Strategien wie einem Familien-TÜV für Gesetze oder einem Wahlrecht ab Geburt, das der Zukunft eine Stimme gibt?

Seite 4

3. Steuer und Familienförderung: Was haben Familien finanziell zu erwarten?

Seite 5

4. Sozialversicherung: Familienblind oder familiengerecht?

Seite 7

5. Wohnen: Not oder Hoffnung für Familien?

Seite 9

6. Klimaschutz und Familienausgleich

Seite 11

7. Wie will die Ampelkoalition Bildung zukunftsfähig machen und den Bildungsort Familie stärken?

Seite 12

8. Welches Leitbild verfolgt die Ampel bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und gibt es Wahlfreiheit bei der Kinderbetreuung?

Seite 15

Familien sind systemrelevant – das ist in der Corona-Pandemie besonders deutlich geworden. Mit der Klimapolitik greift die Ampel ein großes Zukunftsthema auf. Aber eine gute Zukunft braucht auch eine gute Politik für Familien, die Menschen Mut macht, sich für Kinder zu entscheiden. Macht der Koalitionsvertrag der neuen Ampel-Koalition Hoffnung auf eine nachhaltige und krisenfeste Politik für Familien?

1. Gesamteindruck: Steht Familie im Mittelpunkt und wo will die neue Bundesregierung ihre Schwerpunkte setzen?

Das Familienkapitel findet sich erst in der hinteren Hälfte des 177 Seiten dicken Koalitionsvertrages. Mit der Kapitelüberschrift „**Chancen für Kinder, starke Familien und beste Bildung ein Leben lang**“ macht der Vertrag starke Versprechen, die allerdings bei näherem Hinsehen etwas kleinlaut werden. „Familien sind vielfältig. Sie sind überall dort, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen und brauchen Zeit und Anerkennung. Wir unterstützen Eltern dabei, Erwerbs- und Sorgearbeit gerechter untereinander aufzuteilen“, so umreißt die Ampel ihre Ziele für die Familienpolitik.

Im Familienkapitel, aber auch verteilt über den Koalitionsvertrag, finden sich einige positive Ansätze, die es anzuschreiben gilt: Das gilt für die Digitalisierungsmaßnahmen im Bildungsbereich und bei den Familienleistungen ebenso wie für die Bau- und Wohnungspolitik, auch wenn hier an manchen Stellen die Familienorientierung fehlt.

Es finden sich aber auch viele familienpolitische Knack- und Reibungspunkte.

Das gilt zum Beispiel für die **stark erwerbsorientierte Ausrichtung** der künftigen Familienpolitik. Dies soll dem Ziel der vermeintlichen Gleichstellung von Frauen und Männern dienen – hinter dem Ziel einer Ausweitung der Erwerbstätigkeit von Frauen steht allerdings unübersehbar das Interesse der Wirtschaft an der **Fachkräftesicherung**. Das steht gleich schon in der Präambel: „Die nötigen Fachkräfte wollen wir durch die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung gewinnen“ – und im Wirtschaftskapitel wird der Vertrag noch deutlicher: „Erstens streben wir eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen an. Diesem Ziel dient unsere Arbeitsmarkt-, Gleichstellungs- und Familienpolitik“. **Eine gute Familienpolitik muss aber mit dem Ziel aufwarten, Eltern und ihren Kindern ein Leben nach ihren eigenen Wünschen und Erfordernissen zu ermöglichen.** Eine Familienpolitik, die unter der Ägide der Wirtschaftspolitik steht, wird konsequent scheitern.

Ein weiterer Schwerpunkt der künftigen Familienpolitik ist die **Gleichstellung unterschiedlicher Familienformen**. So sollen u.a. Regenbogenfamilien stärker in der Familienpolitik verankert werden, das sogenannte kleine Sorgerecht für „soziale Eltern“ soll zu einem eigenen Rechtsinstitut weiterentwickelt werden und auf weitere Erwachsene zusätzlich zu den rechtlichen Eltern übertragen werden können. Als eine zentrale Maßnahme nennt der Vertrag die Einführung eines neuen „Instituts der Verantwortungsgemeinschaft“ für zwei oder mehr volljährige Personen, die rechtlich füreinander Verantwortung übernehmen.

Bereits im Januar 2021 haben der Ausschuss für Arbeit und Soziales, der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Ausschuss für Gesundheit sowie der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz eine entsprechende Gesetzesvorlage abgelehnt. Es ist zumindest fraglich, ob ein weiteres Institut neben der verfassungsrechtlich geschützten Ehe für hetero- und homosexuelle Paare und den familiären Verwandtschaftsverhältnissen überhaupt notwendig ist oder das Familienrecht dadurch nicht unnötigerweise verkompliziert wird. Für den Deutschen Familienverband ist jedenfalls klar, dass bei jeder Verantwortungsgemeinschaft das **Kindeswohl an erster Stelle** stehen muss.

Bei der **Reform des § StGB 219a** befürwortet der Deutsche Familienverband die Ausweitung von Informationen für Hilfesuchende. Werbung zum eigenen Vermögensvorteil oder grob anstößige Werbung für Schwangerschaftsabbrüche lehnt der Deutsche Familienverband strikt ab.

Des Weiteren bergen die Pläne der Koalitionspartner die Gefahr der Zersplitterung, wenn es um den Blick auf die Familie an sich geht – das zeigt sich z.B. daran, dass im Vertrag bei den „Mehr-Eltern-Familien“ die **Mehr-Kind-Familien komplett vergessen** worden sind. Die Bedürfnisse der kinderreichen Familien drohen – Stichwort Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Steuer- und Sozialabgaben – real ins Aus zu geraten.

Zu begrüßen ist dagegen, dass es künftig einen **gesetzlichen Fortbildungsanspruch für Familienrichterinnen und Familienrichter** geben soll. Kinder sind durch familienrechtliche Streitigkeiten besonders belastet, die im Koalitionsvertrag angesprochene „kindersensible“ Justiz ist deshalb eine richtige Weichenstellung.

Ebenfalls sehr zu begrüßen ist die **bessere Unterstützung für ungewollt Kinderlose**. Hier soll der Bund 25 Prozent der Kosten von Kinderwunschbeteiligungen unabhängig von einer Landesbeteiligung übernehmen und plant, zu einer vollständigen Übernahme der Kosten zurückzukehren.

Die Ampelkoalition will außerdem das Nationale Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“ mit einem Aktionsplan umsetzen und dabei einen Personalschlüssel für eine 1:1-Betreuung durch Hebammen während wesentlicher Phasen der Geburt einführen. Das ist ein **sinnvoller Ansatz**, denn hier sind dringend Verbesserungen nötig – das gilt übrigens auch für Familienhebammen, die Familien nach der Geburt beraten und unterstützen, aber nicht konkret im Koalitionsvertrag thematisiert werden.

Vorsicht ist beim Plan der Ampel angebracht, **Kinderrechte im Grundgesetz** zu verankern. Juristisch ist diese Verankerung unnötig, **weil Kinder bereits laut Grundgesetz alle Grundrechte von Geburt an innehaben (Art. 1 GG ff.)**. Wenn diese Rechte noch einmal bekräftigt werden sollen, dann muss sichergestellt sein, dass die **elterliche Erstverantwortung** gewahrt wird – sonst kommt die im Grundgesetz fein austarierte Balance zwischen Kindern, Eltern und staatlichem Wächteramt ins gefährliche Rutschen. Dies würde dem Geist des Grundgesetzes aus Art. 6 GG widersprechen. **Die Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. An dieser Verfassungsmaxime darf nicht gerüttelt werden.** Für die Kinderrechte liegt noch aus der letzten Legislaturperiode ein ausgewogener Gesetzentwurf vor, den die damalige Bundesregierung aus Union und SPD ins Parlament eingebracht hat und der jetzt wiederbelebt werden sollte.

Insgesamt setzt der Koalitionsvertrag stark auf den **Ausbau der öffentlichen Infrastruktur** und kündigt ein „Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen“ an. Bei der finanziellen Familienförderung will die Ampel die **Bekämpfung von Kinderarmut** durch eine neue **Kindergrundsicherung** in den Vordergrund stellen – das sind wichtige Ziele, aber **die für Selbstverantwortung und Subsidiarität wichtige finanzielle Entlastung von Familien im Steuer- und Sozialsystem kommt dabei nicht vor**. Fast alle Zusagen sind zudem mit einem **haushaltspolitischen Fragezeichen** versehen – gerade für die im Koalitionsvertrag nur vage beschriebenen und nicht bezifferten Maßnahmen verheißt das nichts Gutes. Die Ampel weist deutlich auf die hohen Kosten der Corona-Pandemie hin und kündigt an, dass alle Ausgaben auf den Prüfstand gestellt werden und eine „strikte Neupriorisierung am Maßstab der Zielsetzungen in diesem Koalitionsvertrag“ erfolgen soll.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung und des parlamentarischen Verfahrens sollen Ausgaben gekürzt werden. Familien können befürchten, dass ihnen durch weiterhin hohe Steuern, Inflation und **familienblinde Sozialabgaben** am Ende sogar weniger im Portemonnaie bleibt als in der letzten Legislaturperiode.

2. Wie soll eine gute Politik für Familien und Kinder durchgesetzt werden? Bekennt sich die Ampel zu Strategien wie einem Familien-TÜV für Gesetze oder einem Wahlrecht ab Geburt, das der Zukunft eine Stimme gibt?

Das vom Deutschen Familienverband zusammen mit vielen Mitstreitern geforderte Wahlrecht ab Geburt, das stellvertretend von den Eltern wahrgenommen wird, bis die Kinder alt genug sind, um selbst zu wählen (www.wahlrecht.jetzt), hat es nicht in den Koalitionsvertrag geschafft. Die Ampel will ein **Wahlrecht ab 16 Jahren** – ein kleines Signal für mehr Demokratie.

Damit bleiben immer noch 16 Jahrgänge von Kindern und Jugendlichen ohne Stimmrecht. Der bestehende Wahlrechtsausschluss von Minderjährigen (U18) bedeutet nichts anderes, als dass knapp 14 Millionen junge Stimmen bei Bundestagswahlen unberücksichtigt bleiben. Das sind 15 % der deutschen Bevölkerung. Oder ein Fünftel der Wahlberechtigten. Damit hat der Bundestag ein **demokratisches Legitimitätsdefizit**. Die Minderjährigen werden durch den Wahlrechtsausschluss damit durch die Abgeordneten des Bundestages nicht repräsentiert. Über sie wird entschieden, sie selbst jedoch können nicht mitentscheiden.

Geplant ist außerdem ein **Gleichstellungs-Check** für künftige Gesetze und Maßnahmen. Eine Familienverträglichkeitsprüfung, mit der die Auswirkungen von Gesetzen auf die gesamte Familie geprüft werden und die seit mehr als einem Jahrzehnt gefordert wird, sieht der Vertrag nicht vor. **Das wäre familienpolitisch jedoch sehr zu begrüßen.**

Auch der neue **Krisenstab der Bundesregierung zur Pandemiebekämpfung** ist ohne Familienvertreter an den Start gegangen, obwohl Familien die Hauptleidtragenden der Pandemie sind. Das wird seitens des Deutschen Familienverbandes (DFV), der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft Familie (eaf), des Familienbundes der Katholiken (FDK), des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften (iaf), durch das Zukunftsforum Familie (ZFF) sowie durch den Verband kinderreicher Familien Deutschland (KRFD) stark kritisiert¹.

Die Erfahrungen aus dem vergangenen Corona-Winter haben gezeigt, dass die **Belange von Familien in den Regierungsberatungen kaum eine Rolle spielen**. Viele Maßnahmen, die seit Beginn der Pandemie ergriffen worden sind, haben für Eltern und ihre Kinder spürbare Folgen: Eltern schultern Betreuung und Unterstützung ihrer Kinder in weit höherem Ausmaß als vorher – im Regelfall neben der Erwerbsarbeit. Soziale Beziehungen und Alltagsnetzwerke sind ausgedünnt oder ganz weggefallen und sie erleben teils deutliche finanzielle Einbußen. Die Kinder gehen mit erheblichen Bildungslücken und schlechteren Zukunftschancen in das nächste Jahr, bei vielen von ihnen häufen sich zudem psychische und physische Erkrankungen.

¹ Deutscher Familienverband (Pressemitteilung): <https://www.deutscher-familienverband.de/corona-krisenstab-familienverbaende-fordern-beteiligung/>

3. Steuer und Familienförderung: Was haben Familien finanziell zu erwarten?

Ehegattensplitting:

Das **Ehegattensplitting** in der Einkommensteuer, um das es während des Wahlkampfs eine hitzige Diskussion gab, wird nicht ausdrücklich erwähnt. Im Koalitionsvertrag heißt es unter dem Stichwort Gleichstellung auf S. 115: „Wir wollen die Familienbesteuerung so weiterentwickeln, dass die partnerschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche Unabhängigkeit mit Blick auf alle Familienformen gestärkt werden.“

Konkret angesprochen werden nur Veränderungen in der Lohnsteuer: „Im Zuge einer verbesserten digitalen Interaktion zwischen Steuerpflichtigen und Finanzverwaltung werden wir die Kombination aus den Steuerklassen III und V in das **Faktorverfahren der Steuerklasse IV** überführen, das dann einfach und unbürokratisch anwendbar ist und mehr Fairness schafft.“

Dieses Faktorverfahren gibt es auf freiwilliger Basis bereits seit 2010. Hierbei versucht das Finanzamt, den Splittingeffekt bereits während des Jahres zu berücksichtigen. Mit „Fairness“ hat das zunächst einmal nichts zu tun: Das Faktorverfahren stellt wie die jetzigen Steuerklassen immer nur eine Näherung an die tatsächliche Steuerlast dar, die am Ende des Jahres vom Finanzamt berechnet und entsprechend korrigiert wird. Dabei kann allerdings gerade das Faktorverfahren dazu führen, dass Ehepaare entweder monatlich zu viel Steuern zahlen, dem Staat also gleichsam ein zinsloses Darlehen geben, oder dass sie am Ende des Jahres Steuern nachzahlen müssen. **Tatsächlich wird das Faktorverfahren laut Angaben des Bundesrechnungshofs bislang nur von 0,6% der Berechtigten genutzt².** Das liegt sicher an fehlenden Informationen – aber es liegt auch an **Problemen mit dem Faktorverfahren selbst.**

Der Bundesrechnungshof hat darauf hingewiesen, dass das Faktor-Verfahren aufwändig und für die meisten Steuerpflichtigen lohnsteuerlich nicht vorteilhaft ist und hat sogar seine Abschaffung empfohlen. Der Koalitionsvertrag lässt offen, wie er diese Probleme überwinden will – und insgesamt ist sicher die Diskussion um eine verfassungswidrige Abschaffung des Ehegattensplittings, die gerade Familien mit mehreren Kindern finanziell schwer belasten würde, nicht beendet.

Hier bleiben also Aufklärungsarbeit und der Verweis auf das Grundgesetz gefordert:

Laut Bundesverfassungsgericht ist das **Ehegattensplitting keine beliebig veränderbare Ehe- oder Familienförderung, sondern die sachgerechte Besteuerung der Ehe als Erwerbs-, Wirtschafts- und Verbrauchsgemeinschaft.**

Der Deutsche Familienverband lehnt die Abschaffung des Ehegattensplittings ab, da es zu einer milliardenschweren Steuerbenachteiligung der Ehe und Familien führen wird, die mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist. Berechnungen zu den Steuer Mehreinnahmen bei Abschaffung oder Umbau des Splittings ergeben Beträge von 15,4 Milliarden Euro. Diese Milliarden würden dann bei den Familien als Steuer mehrbelastung auftauchen. Das würde besonders kinderreiche Familien stark treffen. Das Ehegattensplitting bleibt die sachgerechteste Lösung für die Besteuerung und Belastungsgerechtigkeit der Ehe und muss erhalten bleiben.

² Bundesrechnungshof: Steuerklassenwahl: Faktorverfahren für Verheiratete verfehlt Ziele: <https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/bemerkungen-jahresberichte/jahresberichte/2020-ergaenzungsband/einzelplanbezogene-pruefungsergebnisse/allgemeine-finanzverwaltung/2020-31>

Steuergerechtigkeit und Familienförderung:

Die Ampelkoalition plant die Einführung einer neuen **Kindergrundsicherung**, mit der vor allem Familien mit geringem Einkommen unterstützt werden sollen. In der Kindergrundsicherung sollen familienpolitische Leistungen wie das Kindergeld, das Sozialgeld (Hartz IV) bzw. die Sozialhilfe, Teile des Bildungs- und Teilhabepakets und der Kinderzuschlag gebündelt werden.

Die Kindergrundsicherung soll direkt bei den Kindern ankommen und ihr neu zu definierendes soziokulturelles Existenzminimum sichern und besteht aus zwei Komponenten:

- a) einem einkommensunabhängigen Garantiebtrag, der für alle Kinder gleich hoch ist, und
- b) einem vom Elterneinkommen abhängigen, gestaffelten Zusatzbetrag.

Mit dem Garantiebtrag soll perspektivisch auch den verfassungsrechtlichen Vorgaben nach Freistellung des kindlichen Existenzminimums bei der Besteuerung des Elterneinkommens entsprochen werden – vermutlich sollen dann auch die **steuerlichen Kinderfreibeträge** in der Kindergrundsicherung aufgehen, im Vertrag werden sie aber nicht erwähnt.

Mit einem neuen digitalen **Kinderchancenportal** soll Kindern ein einfacherer Zugang auf Bildungs- und Teilhabeleistungen ermöglicht werden. Gemeinsam mit den Ländern will die Bundesregierung dafür den Einkommensbegriff bis 2023 in allen Gesetzen harmonisieren.

Bis zur Einführung der Kindergrundsicherung soll es für von Armut betroffene Kinder, die Anspruch auf Hartz IV, Sozialhilfe oder Kinderzuschlag haben, einen **Sofortzuschlag** geben. Alleinerziehende will die Ampelkoalition mit einer Steuergutschrift entlasten.

Weil weder der Garantiebtrag noch der Zusatzbetrag beziffert werden und auch die Ausgestaltung der Staffelung nach Einkommen nicht beschrieben wird, **lässt sich noch nicht abschätzen**, wie die neue Leistung bei Familien tatsächlich wirkt und ob sie es überhaupt schafft, Steuergerechtigkeit, Armutsbekämpfung und eine adäquate Familienförderung zu erreichen.

Zum Vergleich und als Orientierungsgröße:

Der Deutsche Familienverband fordert die **Erhöhung des steuerlichen Gesamtkinderfreibetrages** (also des Freibetrags für das sächliche Existenzminimum und des Freibetrags für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf) auf die Höhe des Grundfreibetrags für Erwachsene.

Damit dem Staat jedes Kind gleich viel wert ist, muss das Kindergeld so hoch sein wie die maximale steuerliche Wirkung des Kinderfreibetrages – das sind beim geltenden Spitzensteuersatz von 42 Prozent gut **340 Euro pro Kind und Monat**. Eine Kindergrundsicherung muss sich an diesem Betrag messen.

Die Ampel will außerdem den **steuerlichen Ausbildungsfreibetrag** für Eltern mit volljährigen Kindern in Ausbildung oder Studium erstmals seit 2001 von 924 auf 1.200 Euro erhöhen – das geht in die richtige Richtung, ist aber schon angesichts der explodierten Wohnkosten für auswärtig untergebrachte Kinder noch immer viel zu niedrig. Sinnvoll: Es soll **keine Anrechnung von Schüler- und Studententjobs** für Jugendliche und junge Erwachsene in Familien mit Hartz-IV-Bezug sowie für Pflegekinder mehr geben.

Mehrwertsteuer:

Nicht nur die Einkommensteuern, sondern auch die Mehrwertsteuer und weitere Verbrauchsteuern belasten Familien, und ärmere bzw. größere Familien sind dabei besonders betroffen. Hier stellt die Koalition **keine Entlastungen** in Aussicht.

Die vom Deutschen Familienverband und weiteren Familienverbänden geforderte **ermäßigte Mehrwertsteuer auf Kinderprodukte** hat es wieder einmal nicht in den Vertrag geschafft.

Schon in gewöhnlichen Zeiten haben Familien hohe Ausgaben beim Verbrauch. Allein aufgrund ihres Wachstums benötigen Kinder in manchen Lebensphasen mehrmals im Jahr neue Kleidung und Schuhe. Die Entlastung von Familien über den ermäßigten Mehrwertsteuersatz ist ein längst überfälliger, notwendiger Schritt.

4. Sozialversicherung: Familienblind oder familiengerecht?

Beitragsgerechtigkeit:

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber vorgegeben, dass die Erziehung von Kindern bei der Beitragsgestaltung der umlagefinanzierten Sozialversicherungen (also innerhalb der Sozialversicherungssysteme in der Phase der aktiven Kindererziehung) berücksichtigt werden muss³. Trotzdem zahlen Eltern weiterhin hohe Sozialbeiträge auf das Existenzminimum ihrer Kinder und werden damit gegenüber Beitragszahlern ohne Unterhaltspflichten für Kinder benachteiligt. Der Horizontale Vergleich zeigt auf, dass gerade Steuern und Sozialabgaben dazu führen, dass Familien am Monatsende nicht über das Existenzminimum hinaus kommen⁴:

		Horizontaler Vergleich 2021 – Was am Monatsende übrig bleibt							
2021 (Angaben in €)	Ledig	Verheiratet					Alleinerziehend***		
	keine Kinder	keine Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder**	1 Kind	2 Kinder
Brutto*									
Lohnsteuer	6.142	2.582	2.596	2.596	2.596	2.596	2.596	4934	4862
Solidaritätszuschlag	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Krankenversicherung	3.261	3.261	3.261	3.261	3.261	3.261	3.261	3.261	3.261
Pflegeversicherung	737	737	634	634	634	634	634	634	634
Rentenversicherung	3.863	3.863	3.863	3.863	3.863	3.863	3.863	3.863	3.863
Arbeitslosenversicherung	498	498	498	498	498	498	498	498	498
Kindergeld	0	0	2.628	5.256	7.956	10.956	13.956		
Netto	27.040	30.600	33.317	35.945	38.645	41.645	44.645		
Existenzminimum Erwachsene	9.696	19.392	19.392	19.392	19.392	19.392	19.392		
Existenzminimum Kinder	0	0	8.388	16.776	25.164	33.552	41.940		
Frei verfügbares Einkommen im Jahr	17.344	11.208	5.537	-223	-5.911	-11.299	-16.687		
Frei verfügbares Einkommen im Monat	1.445	934	461	-19	-493	-942	-1.391		

*voraussichtlicher Durchschnittsverdienst aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (=1 Rentenpunkt)

**Hier könnte ein Kinderzuschlag in Betracht kommen (vgl. dazu Familienförderung 2021, S. 6).

***Weitere Angaben erfordern Berücksichtigung der konkreten Lebenslage, eine Typisierung würde zu falschen Ergebnissen führen (vgl. Familienförderung 2021, S.7).

³ BVerfGE 103, 242 – 1 BvR 1629/94.

⁴ Horizontaler Vergleich 2021 (Pressemitteilung): <https://www.deutscher-familienverband.de/sozialversicherung-macht-familien-arm-familienverbaende-fordern-grundlegende-reform/>

Bezogen auf die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung summieren sich diese „Strafabgaben“ auf 240 Euro monatlich – das ist mehr als das Kindergeld. Daran will auch die Ampelkoalition nichts ändern: Sie plant **keine Beitragsentlastungen für Familien**. Hier wird also das Bundesverfassungsgericht den Familien zur Hilfe kommen müssen, dem bereits mehrere vom Deutschen Familienverband und Familienbund der Katholiken unterstützte Verfassungsbeschwerden vorliegen⁵.

Stattdessen haben Familien weitere Belastungen in der Sozialversicherung zu befürchten. Für die Pflegeversicherung kündigt der Ampel-Vertrag bereits **Beitragserhöhungen** an, auch in der Renten- und Krankenversicherung ist mit steigendem Ausgabendruck zu rechnen. **Das lehnt der Deutsche Familienverband vehement ab. Familien werden abermals in Mithaftung für eine demografische Entwicklung genommen, für die sie am wenigsten können.** Sprengstoff kann für Familien auch im Plan der neuen Bundesregierung liegen, die gesetzliche Rentenversicherung um eine **teilweise Kapitaldeckung** in Form eines dauerhaften Fonds zu erweitern, um die Rentenzusagen „generationengerecht“ abzusichern.

Dazu will die Ampel-Koalition in einem ersten Schritt der Deutschen Rentenversicherung im Jahr 2022 aus Haushaltsmitteln einen Kapitalstock von 10 Milliarden Euro zuführen. Bei der Finanzierung würden damit auch Familien – als Steuer- oder Beitragszahler – einbezogen, obwohl sie ohnehin schon mit Rentenbeiträgen und Kindererziehung doppelt in die Zukunft der Rente einzahlen. Auf den Familien-Prüfstand gehört auch die geplante **freiwillige Vollversicherung in der Pflege** zur Absicherung der vollständigen Pflegekosten, für die eine Expertenkommission bis 2023 konkrete Vorschläge vorlegen soll.

Rente für Eltern:

Das Mindestrentenniveau von 48 Prozent soll dauerhaft sichergestellt sein. Kindbezogene Verbesserungen für Eltern mit mehreren Kindern, die mit ihrer Erziehungsleistung den Bestand der Rente sichern, aber selten eine Standardrente beziehen, sind dabei nicht vorgesehen: Die Ampel plant **keine Ausweitung der rentenrechtlichen Kindererziehungszeiten**. Rentenpolitisch ist für Familien bisher kaum etwas zu erwarten. **Hier enttäuscht der Koalitionsvertrag.**

Geplant ist lediglich, das sogenannte **Rentensplitting** bekannter zu machen und auf unverheiratete Paare auszudehnen. Beim Rentensplitting können Ehepaare unter bestimmten Voraussetzungen ihre Rentenansprüche teilen, so dass der Partner mit den höheren Ansprüchen dem anderen etwas abgibt. Beim Rentensplitting wird allerdings nur innerhalb des Paares umverteilt, ein Rentenplus für Kindererziehung ist damit nicht verbunden.

Widersinnig: Statt die Bedeutung der Kindererziehung für die Zukunft der Rente zu honorieren, will die Ampelkoalition die Rentenversicherung durch eine stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen stärken – und setzt damit auf die Doppelbelastung von Müttern und Vätern. **Der Deutsche Familienverband lehnt es ab, Mütter durch Steuer- und Rentenbenachteiligung in die Erwerbsarbeit zu zwingen.**

Pflege in der Familie und Gesundheit rund um die Geburt

Gut, aber ausbaufähig: Das **Pflegegeld** für die häusliche Pflege durch Angehörige soll ab 2022 regelmäßig dynamisiert werden. Das ist dringend überfällig, reicht aber noch nicht aus, um die große Kluft zwischen dem Pflegegeld und den ambulanten und stationären

⁵ Die Verfassungsbeschwerden des Deutschen Familienverbandes und des Familienbundes der Katholiken sind unter www.elternklagen.de abrufbar.

Sachleistungen in der Pflegeversicherung zu schließen. Für Erwerbstätige, die Angehörige pflegen, will die Ampel die **Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetze** weiterentwickeln. Angesprochen wird auch eine Lohnersatzleistung im Fall pflegebedingter Auszeiten – leider bleibt der Koalitionsvertrag hier aber vage.

5. Wohnen: Not oder Hoffnung für Familien?

Wohneigentum:

Die neue Bundesregierung will dazu beitragen, dass ausreichend Wohnraum geschaffen wird, und dass Bauen und Wohnen bezahlbar und klimaneutral wird. Dabei verspricht die Ampelkoalition auch, mehr Menschen zu ermöglichen, im selbstgenutzten Wohneigentum zu wohnen. **Das ist ein richtiges Ziel:** Gerade während der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, wie wichtig ein eigenes Zuhause und Freiflächen für die Kinder und die ganze Familie sind.

Dennoch sind gerade beim Wohneigentum die Aussagen im Vertrag durchwachsen.

Gut: Die Bundesregierung will den Ländern eine **flexiblere Gestaltung der Grunderwerbsteuer – z.B. durch einen Freibetrag** – ermöglichen, um den Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums zu erleichtern.

Zur Gegenfinanzierung soll das Schließen von steuerlichen Schlupflöchern beim Immobilienerwerb von Konzernen (Share Deals) genutzt werden – hier ist allerdings deutlicher Druck auf die Bundesländer erforderlich, die bislang Familienentlastungen bei dieser hochlukrativen Ländersteuer ausbremsen.

Es ist zudem zu befürchten, dass die Mehreinnahmen aus den Share Deals nicht ausreichen werden, um auch die dringend notwendige flächendeckende Reduzierung der hohen Grunderwerbsteuersätze zu ermöglichen.

Fakt ist, dass die Grunderwerbsteuern in den letzten Jahren durchgehend Rekordhöhen erreicht haben. Sie verteuern das Wohnen und Bauen in unnötiger Weise. Eine Reform ist dringend nötig. **Hier stehen auch die Bundesländer in der Pflicht.**

Weniger überzeugend sind leider die Pläne der Ampel bei der familienorientierten **Wohneigentumsförderung:**

Angesprochen werden neben der sozialen Eigenheimförderung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus für Haushalte mit geringerem Einkommen nur eigenkapitalersetzende Darlehen. Langfristig soll es außerdem Tilgungszuschüsse und Zinsverbilligungen für sogenannte Schwellenhaushalte geben. Außerdem soll das KfW-Programm zum Kauf von Genossenschaftsanteilen gestärkt werden. Die Koalition sagt außerdem eine **Stärkung des altersgerechten Wohnens** zu. Das sind sinnvolle Bausteine, aber noch keine breitenwirksame Förderung für Familien.

Hier fehlt vor allem die Wiederbelebung und Entfristung des **Baukindergeldes**, das gerade von Familien mit niedrigerem Einkommen und jüngeren Kindern stark genutzt wurde und in der Endbetrachtung als Erfolg der Großen Koalition anzusehen ist.

Miete:

Die neue Bundesregierung verspricht eine Bau- und Investitionsoffensive für **400.000 neue Wohnungen im Jahr, davon 100.000 öffentlich geförderte Wohnungen**. Dafür will sie die finanzielle Unterstützung des Bundes für den sozialen Wohnungsbau inklusive der sozialen

Eigenheimförderung fortführen und die Mittel erhöhen. Wichtig ist hier allerdings eine **Zweckbindung bei der Weiterleitung der Fördermittel an die Bundesländer**.

Angekündigt wird ein „**Bündnis bezahlbarer Wohnraum**“. Es ist dabei dringend nötig, dass gemeinnützige Sozialakteure im Bündnis vertreten sind, nicht allein die Immobilienbranche. Zeitnah soll es zudem **eine neue Wohngemeinnützigkeit** mit steuerlicher Förderung und Investitionszulagen geben, um die dauerhafte Sozialbindung bezahlbaren Wohnraums zu fördern.

Die lineare steuerliche Abschreibung für den Neubau von Wohnungen wird von zwei auf drei Prozent angehoben.

Zu begrüßen ist: Die Ampelkoalition will ein **Bund-Länder-Programm für studentisches Wohnen, für junges Wohnen und Wohnen für Auszubildende** auflegen. Das stärkt nicht nur Studenten und Auszubildende, sondern auch Familien mit mehreren Kindern, die bislang bei der Suche nach großen Wohnungen auch gegen die WGs konkurrieren müssen.

Für bezahlbaren Mietwohnraum will die Ampelkoalition die geltenden Mieterschutzregelungen evaluieren und verlängern. In angespannten Märkten soll die **Kappungsgrenze für Mieterhöhungen** von 15 auf 11 Prozent in drei Jahren abgesenkt werden.

Die **Mietpreisbremse** wird bis 2029 verlängert. Bisher waren die Kappungsgrenzen und Mietpreisbremsen die effektivsten Maßnahmen, um übersteuerte Mietpreise kurzfristig zu reduzieren. Grundsätzlich ist der Neubau von bezahlbaren und familiengerechten Wohnungen, die Reduzierung der Grunderwerbsteuer, der Dachgeschossausbau, die Entbürokratisierung und Beschleunigung von Bauvorhaben dringend nötig.

Bei dieser angekündigten Offensive für den Wohnungsbau gibt es **vielversprechende Ansätze, aber es fehlt eine klare Ausrichtung auf das familiengerechte Wohnen** und eine klare Familienorientierung der Vorhaben zum Beispiel durch eine feste Quote für Familienwohnungen im **Baugesetzbuch**. Hier kündigt die Ampel zwar eine Novellierung an, es fehlen aber Maßnahmen für eine stärkere Familienorientierung.

Auch bei der angekündigten **Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)** bleibt die Diskriminierung von Familien ausgeblendet. Aussagen in Wohnungsannoncen wie bspw. „Nur für Paare ohne Kinder/Kinderlose“ müssen sanktionsbehaftet werden. Im AGG muss der besondere Schutz der Familie klar verankert werden, um der Benachteiligung vor allem von Mehr-Kind-Familien am Wohnungsmarkt gegenzusteuern und familienorientierte Initiativen von Vermietern und Grundbesitzern zu stärken.

6. Klimaschutz und Familienausgleich

Die Ampel stellt den Klimaschutz in den Mittelpunkt des Vertrags. Sie will das Klimaschutzgesetz weiterentwickeln und bis Ende 2022 ein Klimaschutz-Sofortprogramm auf den Weg bringen. Um Belastungen aufzufangen, soll die **EEG-Umlage** beim Strompreis ab 2023 vollständig über den Bundeshaushalt finanziert werden. Das ist gut, blendet jedoch aus, dass die Steuerentlastung über die Mehreinnahmen aus der CO₂-Bepreisung „kompensiert“ werden, mit denen der Staat bereits 2021 Mehreinnahmen von 12,5 Milliarden Euro generiert hat⁶. In letzter Instanz ist die Abschaffung der EEG-Umlage **keine wirkliche Entlastung der Bundesbürger**. Fakt ist, dass derzeit **41 % des Strompreises Steuern, Umlagen und Abgaben ausmachen**.

Die **CO₂-Abgabe** soll nicht weiter erhöht werden als bislang vorgesehen. Das ist gut. Vorgesehen ist bislang allerdings, dass der CO₂-Preis von jetzt 25 Euro pro Tonne CO₂ bis 2025 um mehr als das Doppelte auf 55 Euro steigt. **Damit sind drastische Preiserhöhungen beim Heizen und bei der Mobilität (Benzin, Diesel) vorprogrammiert**. Letzteres wird vor allem Familien im ländlichen Raum, die auf ein Fahrzeug angewiesen, besonders hart treffen.

Um einen künftigen Preisanstieg zu kompensieren, will die Koalition als sozialen Ausgleichsmechanismus insbesondere für Menschen mit geringerem Auskommen ein noch nicht beziffertes „**Klimageld**“ entwickeln. **Der finanzielle Druck auf Mittelschichtfamilien wird hingegen stark ansteigen**. In Aussicht gestellt wird außerdem eine noch nicht genau beschriebene Novellierung des Steuer-, Abgaben- und Umlagesystems, um die Förderung von Mieterstrom und Quartierskonzepten zu stärken. Das ist dringend nötig, da die Strompreise in Deutschland europäisches Rekordniveau erreicht haben.

Gut: Die Ampel will das **Wohngeld stärken** und eine **Klimakomponente** einführen.

Vorgesehen ist außerdem kurzfristig ein – jedoch nur einmalig – erhöhter **Heizkostenzuschuss**. **Das ist leider nur ein Tropfen auf den heißen Stein**.

Bei der zwischen den Koalitionspartnern umstrittenen Frage, ob Mieter oder Vermieter die steigenden Energiekosten tragen müssen, will die Ampelkoalition einen schnellen Umstieg auf die sogenannte **Teilwarmmiete** prüfen. Bei diesem Konzept, das im Koalitionsvertrag nur kurz erwähnt wird, ist der Vermieter für eine Basisversorgung mit Wärme zuständig, den zusätzlichen Verbrauch zahlt der Mieter. Das Konzept ist nicht unumstritten, z.B. bei der Frage, welche Basistemperatur während der Heizperiode vereinbart wird. Im Zuge der Prüfung zum Umstieg auf eine Teilwarmmiete soll die **Modernisierungsumlage für energetische Maßnahmen** in diesem System aufgehen – hier sind Begrenzungen auch wichtig, denn sonst fressen Mieterhöhungen die möglichen Einsparungen für Energie gleich wieder auf.

Angestrebt wird eine „**faire Teilung des zusätzlich zu den Heizkosten zu zahlenden CO₂-Preises zwischen den Vermietern einerseits und Mietern andererseits**“. Zum 1.06.2022 soll ein Stufenmodell nach Gebäudeenergieklassen eingeführt werden, das die Umlage des CO₂-Preises regelt. Sollte die Einführung zeitlich nicht gelingen, werden die erhöhten Kosten durch den CO₂-Preis ab Juni 2022 hälftig zwischen Vermieter und Mieter aufgeteilt.

Insgesamt fehlen bei der Frage nach dem Klimaausgleich noch verbindliche Festlegungen und Beträge. Familien wissen also nicht, auf welche tatsächlichen Entlastungen sie

⁶ Bund der Steuerzahler: Entlastung bei Energiepreisen – jetzt!
<https://www.steuerzahler.de/aktuelles/detail/entlastung-bei-energiepreisen-jetzt/>

überhaupt hoffen können – hier muss die Ampel dringend und familienspezifisch Abhilfe schaffen.

Es besteht die **reale Gefahr, dass Strom- und Heizpreise zu einer „Schattenmiete“** werden, die das Familienwohnen deutlich verteuern werden.

Klimaschutz ist nötig. Steuermittel dafür dürfen aber keinesfalls noch einmal zweckentfremdet⁷ werden, wie es bspw. bei der Ökosteuer bereits geschehen ist, die 1999 durch die rot-grüne Bundesregierung eingeführt worden ist.

Damit Familien- und Klimapolitik nicht gegeneinander ausgespielt werden, brauchen Familien bezahlbare Energie und einen familienorientierten Ausgleich, auf den sie sich verlassen können.

7. Wie will die Ampelkoalition Bildung zukunftsfähig machen und den Bildungsort Familie stärken?

Bildungsziele und Bildungsfinanzierung:

Unter dem Titel „Bildung und Chancen für alle“ verspricht der Koalitionsvertrag ein „Jahrzehnt der Bildungschancen“. Die Ampelkoalition sagt zu, dass die öffentlichen Investitionen in Bildung im Rahmen der bestehenden Schuldenregel des Grundgesetzes gewährleistet sein sollen.

Gemeinsam mit den Ländern will die Ampelregierung die **öffentlichen Bildungsausgaben** „deutlich steigern und dafür sorgen, dass die Unterstützung dort ankommt, wo sie am dringendsten gebraucht wird“. Allerdings wird für eine bessere Bildungsfinanzierung noch keine konkrete Zielvorgabe genannt, anders als bei der Forschung und Entwicklung, für die die gesamtstaatlichen Ausgaben auf 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts erhöht werden sollen.

Gerade bei den „kleinen Forschern“ an der Grundschule besteht aber **besonderer Nachholbedarf**, denn der Primarbereich und die Sekundarstufe I sind in Deutschland auch im OECD-Vergleich besonders unterfinanziert.

Angesichts der in 16 Bildungssystemen zersplitterten deutschen Bildungslandschaft kündigt die Ampel einen **Föderalismusdialog** mit Ländern und Kommunen zur transparenteren und effizienteren Aufgabenverteilung an. Für den Deutschen Familienverband hat die Pandemie deutlich gezeigt, dass dies dringend nötig ist. Die Bildungslandschaft der Bundesrepublik hat sich in der Krise als wenig effizient und handlungsorientiert gezeigt.

Dazu soll ein **Bildungsgipfel** einberufen werden, auf dem sich Bund, Länder, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft über neue Formen der Zusammenarbeit und gemeinsame Bildungsziele verständigen. **Das wird vom Deutschen Familienverband unterstützt.** Soweit erforderlich, stellt die neue Bundesregierung **Gespräche über eine Grundgesetzänderung** in Aussicht.

⁷ DIW Wochenbericht: Ökosteuer-Einnahmen sorgen noch heute für niedrige Rentenbeiträge und höhere Renten: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.617674.de/19-13.pdf

Bei der Chancengerechtigkeit setzt die Ampel vor allem auf **Ganztagsangebote**. Die große Langzeitstudie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG)⁸ zeigt allerdings, dass Ganztagschulen **kein Allheilmittel für Bildungsprobleme** sind. Ganztagschulen können deshalb immer nur ein Baustein in einer vielfältigen Bildungslandschaft sein. Die im Grundgesetz verbriefte Erstverantwortung der Eltern für die Erziehung und Förderung ihrer Kinder gebietet zudem, dass Familien frei über die Nutzung von Ganztagsangeboten entscheiden können – und das geht **nur mit Freiwilligkeit und Vielfalt bei der Ausgestaltung des Angebots statt einer verpflichtenden Ganztagschule**.

Mit einem neuen **Programm „Startchancen“** sollen Kinder und Jugendliche bessere Bildungschancen unabhängig von der sozialen Lage ihrer Eltern erhalten. Dabei sollen mehr als 4.000 allgemein- und berufsbildende Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schüler mit einem Investitionsprogramm besonders unterstützt werden. Diese Schulen will die Bundesregierung auch dauerhaft mit **Stellen für schulische Sozialarbeit** unterstützen. **Das ist sehr gut!**

Über dieses Programm hinaus sollen weitere bis zu 4.000 Schulen in benachteiligten Regionen und Quartieren dauerhaft zusätzliche Stellen für schulische Sozialarbeit erhalten – das ist ein guter Schritt, kann angesichts von über 32.000 allgemeinbildenden Schulen in Deutschland aber nur ein Einstieg sein.

Für die Schulsozialarbeit braucht es eine dauerhafte finanzielle Absicherung, damit jede Schule von diesem wichtigen präventiven Angebot profitieren kann.

Im Anschluss an das Corona-Aufholpaket will die Ampel die Situation für Kinder und Jugendliche mit einem **Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit** verbessern. **Gut:** Die Regierung will Angebote wie „**Kultur macht stark**“ sowie **Sport- und Bewegungsangebote** fördern. Sportstätten, Schwimmbäder und **Bibliotheken** in strukturschwachen Regionen sollen besser unterstützt werden.

Volljährige Anspruchsberechtigte in Ausbildung und Studium sollen den elternunabhängigen Garantiebtrag im Rahmen der Kindergrundsicherung künftig direkt erhalten. Die Ampel will auch das **Bafög neu ausrichten** und dabei den Fokus vor allem auf eine deutliche Erhöhung der Freibeträge legen, die Altersgrenzen anheben und die Förderhöchstdauer verlängern. Freibeträge und Bedarfssätze sollen künftig regelmäßiger angepasst werden. Außerdem werden eine Absenkung des Darlehensanteils und eine Öffnung des zinsfreien Bafög-Volldarlehens für alle Studenten angestrebt.

Verbesserungen im Bafög, das nicht einmal mehr 12 Prozent der Studenten erreicht, **sind dringend notwendig und sehr zu begrüßen**, denn sie können insbesondere Familien mit mehreren Kindern in Ausbildung entlasten. Leider fehlen aber ebenso wie bei der Kindergrundsicherung noch klare Beträge – hier ist sehr zügig eine Konkretisierung und Umsetzung der Reform nötig.

Zur **Stärkung berufsbildender Schulen** ist ein Pakt mit Ländern, Kommunen und relevanten Akteuren geplant, versprochen wird außerdem eine **Ausbildungsgarantie**, die allen Jugendlichen einen Zugang zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung ermöglicht.

⁸ Vgl. Konsortium der Studie zu Entwicklung von Ganztagschulen (StEG) (Hg.): Ganztagschule. Entwicklungen und Wirkungen. Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen 2005-2010, Frankfurt/Main 2010; ders.: Ganztagschule: Bildungsqualität und Wirkungen außerunterrichtlicher Angebote. Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen 2012-2015, Frankfurt/Main, 2016 sowie ders.: Individuelle Förderung: Potenziale der Ganztagschule, Frankfurt/Main 2019.

Digitale Bildung:

Um Länder und Kommunen bei der Digitalisierung des Bildungswesens zu unterstützen, soll der lahmende Mittelabwurf beim **Digitalpakt Schule beschleunigt** werden. Dafür sollen Bund, Länder und Kommunen im ersten Halbjahr 2022 gemeinsam Vorschläge erarbeiten. Auf dieser Grundlage will die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern einen **Digitalpakt 2.0** für Schulen mit einer Laufzeit bis 2030 auf den Weg bringen. Dieser soll dann auch die Neuanschaffung von Hardware, den Austausch veralteter Technik und die Gerätewartung sowie Administration umfassen.

Gemeinsam mit den Ländern soll die Bundesregierung **Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten** fördern und die **Fortbildung von Lehrern** im Umgang mit digitaler Bildung verbessern. Beides begrüßt der Deutsche Familienverband ausdrücklich.

Die **Software für die digitale Bildung** soll durch die Unterstützung digitaler Programmstrukturen und Plattformen für Open Educational Resources, die Entwicklung intelligenter, auch lizenzfreier Lernsoftware und die Erstellung von Positivlisten datenschutzkonformer digitaler Lehr- und Lernmittel unterstützt werden.

Für bedürftige Schüler will die Ampel die **digitale Lernmittelfreiheit** weiter fördern – von echter Lernmittelfreiheit für die digitale Grundausstattung aller Kinder und Familien ist das allerdings noch ein Stück entfernt.

Bildungsort Familie und Familienbildung:

Trotz guter Ansätze im Bildungsbereich: Der wichtige und erste **Bildungsort Familie findet im Koalitionsvertrag kaum Erwähnung**. Auch die Leistungen der Eltern, die während der Schulschließung plötzlich im Homeschooling einspringen mussten, oft zusätzlich zum Homeoffice, werden nicht gewürdigt. Im Vordergrund stehen öffentliche Institutionen – das sind wichtige Orte für Kinder, aber **Bildungspolitik kann nur erfolgreich sein, wenn sie die Familien stärkt, ihre Leistungen anerkennt und ihnen Zeit für ihre Kinder gibt**.

Entsprechend zurückhaltend sind die Aussagen der neuen Bundesregierung zu Maßnahmen, die die Erziehung in der Familie stärken. Ein guter, aber kleiner Ansatz ist die Zusage, dass **das Corona-Investitionsprogramm für Familien- und Jugendbildungsstätten** fortgeführt werden soll. Aber **es fehlen verbindliche Zusagen wie ein Rechtsanspruch auf wichtige präventive Maßnahmen wie die Familienbildung und die Familienerholung**, die bislang in der Kinder- und Jugendhilfe sehr nachlässig behandelt werden.

Auch in der **Gesundheitsförderung und Prävention im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung**, die die Koalition weiterentwickeln will, werden Maßnahmen für Familien ausgeblendet. Zwar sollen die langen Wartezeiten für Kinder und Jugendliche auf einen psychotherapeutischen Behandlungsplatz verbessert werden – aber es fehlen Maßnahmen, die greifen, bevor „das Kind in den Brunnen gefallen“ ist.

8. Welches Leitbild verfolgt die Ampel bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und gibt es Wahlfreiheit bei der Kinderbetreuung?

Wahlfreiheit:

„Zeit für Familie“ heißt vielversprechend ein Zwischentitel im Familien-Kapitel, doch der Inhalt ist durchwachsen.

Pluspunkte gibt es für die geplante **zweiwöchige vergütete Freistellung für den Partner** nach der Geburt eines Kindes – das ist zwar nur ein kleiner Zeitraum, aber eine sinnvolle Ergänzung zum Mutterschutz. Hilfreich im Alltag ist auch die geplante **Verlängerung der Kinderkrankentage** pro Kind und Elternteil – mit 15 Tagen pro Kind und Elternteil greift der Plan allerdings zu kurz.

Sinnvoll und seit langem überfällig ist auch die **Dynamisierung des Basisbetrags im Elterngeld**. Das Mindestelterngeld von 300 Euro ist seit Einführung des Elterngeldes 2007 **nicht mehr erhöht worden**. Inzwischen „frisst“ die Inflation einen beträchtlichen Teil des Elterngeldes auf. Tatsächlich hat sich an diesem Betrag sogar seit Einführung des ehemaligen Erziehungsgeldes vor 35 Jahren nichts geändert. Angesichts so vieler Nullrunden genügt allerdings die Dynamisierung nicht, hier ist **zusätzlich und dringend eine echte Erhöhung geboten**.

Ansonsten wird die von Grundgesetz und Bundesverfassungsgericht vorgegebene **Wahl- und Entscheidungsfreiheit der Eltern** bei der Betreuung ihrer Kinder **eher kleingeschrieben**. Im Vertrag heißt es: „Wir werden Familien dabei unterstützen, wenn sie Zeit für Erziehung und Pflege brauchen und dabei Erwerbs- und Sorgearbeit partnerschaftlich aufteilen wollen.“

Die Unterstützung wendet sich damit vor allem an Eltern, die beide auch mit kleinen Kindern erwerbstätig sein wollen bzw. können – und legt Familien auf einen Lebensweg fest. Entsprechend fehlt eine finanzielle Unterstützung für Eltern, die über das Elterngeldjahr hinaus die dreijährige gesetzliche Elternzeit nutzen wollen.

Vorgesehen ist lediglich, dass die **Partnermonate beim Elterngeld um einen Monat erweitert** werden, entsprechend auch für Alleinerziehende. Das ist eine Chance für Väter, mehr Zeit mit ihrem Kind zu verbringen, aber für Familien mit mehreren Kindern, die die Partnermonate nicht nutzen können, fehlen finanzielle Verbesserungen.

Familiengerechte Arbeitswelt:

Gewerkschaften und Arbeitgeber sollen dabei unterstützt werden, **flexible Arbeitszeitmodelle** zu ermöglichen. Das kann Familien helfen, aber flexibel heißt nicht automatisch familiengerecht. Genauere Prüfung ist auch bei der geplanten **Veränderung des Arbeitszeitschutzgesetzes** nötig, bei der es im Rahmen von „Experimentierräumen“ die Möglichkeit zur Abweichung von derzeit bestehenden Regelungen des Arbeitszeitgesetzes geben soll.

Familiengerechte Arbeitszeitmodelle wie eine Elternteilzeit in Anlehnung an die Altersteilzeit oder Arbeitszeitkonten mit einem staatlichen Zeitguthaben für Familien haben es leider **nicht in den Koalitionsvertrag geschafft**.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken, will die Ampel-Koalition die **Brückenteilzeit** überarbeiten, mit der Arbeitnehmer in Betrieben mit mehr als 45 Arbeitnehmern einen Anspruch auf befristete Teilzeit und Rückkehr in die frühere Arbeitszeit haben, wenn keine betrieblichen Gründe dagegensprechen. Die steuerlichen Regelungen für das Homeoffice sollen bis zum 31.12.2022 verlängert werden.

Zudem sollen Beschäftigte in geeigneten Tätigkeiten einen **Erörterungsanspruch über mobiles Arbeiten und Homeoffice** erhalten, wenn keine betrieblichen Belange entgegenstehen. Der **Staat als Arbeitgeber im öffentlichen Dienst** soll bei Vielfalt, Gleichstellung und flexiblen sowie digitalen Arbeitsbedingungen Vorbild sein.

Die vom Deutschen Familienverband geforderte **Anerkennung von Familienqualifikationen bei der Einstellung und Beförderung** („Mütter und Väter werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt“) wird allerdings nicht erwähnt – nur dies kann aber die berufliche Benachteiligung wegen der Kindererziehung verhindern und die Gleichstellung von Eltern und Nicht-Eltern fördern.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll außerdem durch ein **Zulagen- und Gutscheinsystem für haushaltsnahe Dienstleistungen** unterstützt werden, von dem zunächst Alleinerziehende, Eltern mit Kindern und zu pflegende Angehörige profitieren sollen.

Der alte und neue Bundesarbeitsminister hat diesen Vorschlag inzwischen unter dem Schlagwort „Familienbonus“ mit 2.000 Euro jährlich beziffert. Allerdings werden die Zulagen und die bestehende steuerliche Förderung verrechnet. Zudem steigt gleichzeitig der Mindestlohn ab 2022 auf 12 Euro – auch dies wird einen Teil des Zuschusses wieder zunichtemachen.

Gute Kinderbetreuung:

Die Bundesregierung will ein **Investitionsprogramm zum weiteren Ausbau von Kita-Plätzen** auflegen und auch die Kindertagespflege fördern. Das „Gute-Kita-Gesetz“ will sie gemeinsam mit den Ländern **bis Ende der Legislaturperiode in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards** überführen. Angesichts der seit langem bekannten Qualitätsdefizite in der Kindertagesbetreuung klingt dies allerdings ein bisschen zu sehr nach „langer Bank“.

Der Deutsche Familienverband fordert zügig die **Einführung bundesweit verbindlicher Qualitätsstandards** für die Kindertagesbetreuung. Diese müssen konkrete Vorgaben zu zentralen Qualitätskriterien wie dem Personalschlüssel und der Gruppengröße enthalten, die nach Alter der Kinder differenzieren:

Für Kinder unter drei Jahren muss ein **verbindliches Fachkraft-Kind-Verhältnis** von 1:4 sichergestellt sein, für über dreijährige Kinder ein Verhältnis von 1:9. Dabei handelt es sich um Mindestanforderungen – für sehr junge Kinder plädieren Experten für einen Schlüssel von 1:3. Auch für die Gruppengröße muss gelten: Je kleiner die Kinder, desto kleiner die Gruppe.

Noch nicht im Koalitionsvertrag enthalten, aber dringend gefordert sind auch verbindliche und bundesweite Qualitätskriterien für die Ganztagsbetreuung im Grundschulalter. Hier will die neue Bundesregierung sich über die **Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung** verständigen und „unter Berücksichtigung der länderspezifischen Ausprägungen“ einen gemeinsamen Qualitätsrahmen entwickeln. Zugesagt wird außerdem die dauerhafte **Beteiligung des Bundes an den Kosten der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern**.



Deutscher Familienverband

„Eine gute, nachhaltige und verlässliche Familienpolitik ist für uns die zentrale Herausforderung der Gegenwart und die wichtigste Weichenstellung in die Zukunft. Denn allein unsere Kinder sind die Zukunft des Gemeinwesens. Familien sorgen durch die Erziehung der nächsten Generation für Innovation in Wirtschaft, Politik und Kultur. Sie schaffen damit die Grundvoraussetzung für die Fortexistenz von Staat und Gesellschaft, für ihre Stabilität und Erneuerung zugleich.“

Dr. Klaus Zeh

Präsident des Deutschen Familienverbandes, Minister a.D.

Der Deutsche Familienverband e.V. (DFV) engagiert sich seit 100 Jahren für die Belange der Familien in Deutschland auf lokaler, regionaler und bundesweiter Ebene.

Mit seinem gemeinnützigen Engagement versteht sich der Verband als Sprecher aller Familien und setzt sich für eine Politik ein, in der die Familien in den Mittelpunkt des gesellschaftlichen Handelns gestellt und ihre Leistungen anerkannt werden. Der Deutsche Familienverband ist parteipolitisch und konfessionell ungebunden und steht allen Familien in Deutschland und allen am Wohl der Familie Interessierten offen.

Mit seinen Mitgliedern versteht sich der Deutsche Familienverband als Lobby für Familien. Durch seine politische Arbeit hat der Bundesverband an der Durchsetzung vieler familienpolitischer Leistungen wie beispielsweise des Erziehungsgeldes, des Erziehungsurlaubs mit Beschäftigungsgarantie (Vorläufer der Elternzeit), der Anrechnung von Erziehungsjahren in der Rente, der Wahlfreiheit in der Kinderbetreuung sowie des Baukindergeldes maßgeblich mitgewirkt.

In den Landesverbänden und in zahlreichen Orts- und Kreisverbänden wird aktive und engagierte Arbeit vor Ort geleistet. Dazu gehört politische Einmischung ebenso wie ein reiches Programm an Aktionen, Beratungs- und Hilfsangeboten sowie die Durchführung von Familienerholungen und Familienbildungsseminaren, zum Teil in eigenen Häusern.

Über seine Webseite und über seinen DFV-Newsletter informiert der Deutsche Familienverband Mitglieder und Interessierte zu Fragen der Familienpolitik und des Familienalltags. Damit betreibt der Deutsche Familienverband über den Kreis der Mitglieder hinaus eine öffentliche Bewusstseinsbildung für Familieninteressen.

Deutscher Familienverband e.V.

Seelingstraße 58
14059 Berlin

www.deutscher-familienverband.de